

Burgwarten, d. h. mitten im Lande zur Unterdrückung etwaiger Aufstände der unruhigen Wenden angelegte Burgen oder Burgwarten.

Alle diese Würden waren begreiflicher Weise in den Händen deutscher Edlen, denn der größte Theil der slavischen Grundbesitzer war im Kampfe gegen die deutschen Unterdrücker gefallen und diejenigen meißnischen Edelleute, welche noch heute wendische Namen führen, stammen keineswegs von letztern ab, sondern nahmen dieselben von den Besitzungen an, welche sie nach und nach erworben hatten. Nach vollständiger Eroberung des Sorbenlandes wurde dem Markgrafen als kaiserlichen Befehlshaber, der übrigens noch mit Privatbesitzthum in der Mark ansässig war, die Einkünfte derselben vom Kaiser angewiesen, und nach und nach ging das Amt des Vaters gewöhnlich auf den Sohn über und somit ward der Weg zur Belehnung der Familie des Markgrafen mit der Mark gebahnt. Indem nun ein anderer Theil des eroberten Landes vom Kaiser der Kirche überlassen, ein dritter endlich denjenigen seiner Mannen geschenkt wurde, durch deren Tapferkeit das Land erobert werden war, so war es gekommen, daß die überwundenen Sorben in die Leibeigenschaft oder Hörigkeit der freien Grundbesitzer geriethen, obwohl die erstere allerdings in den Marken nicht so drückend auf ihnen gelegen haben mag als in den Lausitzen.

Die Geschichte der ersten Markgrafen von Meissen ist ziemlich dunkel, doch ist soviel gewiß, daß der erste, der diesen Namen trug, ein gewisser *Riddag* (983) war, daß dessen Nachfolger *Eccard I.* (s. 985, ermordet 1002), des südthüringischen Markgrafen Günthers Sohn der Besieger der streitlustigen Milziener (in der Oberlausitz), bereits ein so mächtiger Herr war, daß er nach *Otto's III.* Tode seine Hand nach der deutschen Königskrone ausstrecken konnte, und daß nach seiner Ermordung seine Söhne *Hermann* (1011—1031) und *Eccard II.* (1031—1046), mit denen sein Geschlecht (das der Eccardinger) erlosch, erst ziemlich spät das von dem Polenherzog *Boleslaw* unterworfenene Meißner Land, welches freilich ihnen noch nicht erblich gehörte, durch die Gnade der Kaiser *Heinrich II.* und *III.* wiedererhielten.

Auch die nun folgenden Markgrafen *Wilhelm* (1046—1062) und *Otto* (1062—1067), Söhne des Grafen *Wilhelm* von Weimar, *Ecbert I.* (1067—1068) und sein Sohn *Ecbert II.* (1068—1090) aus dem Geschlecht der Grafen von Braunschweig haben weder für die Vergrößerung noch für die Cultur des Landes Meissen etwas Wesentliches gethan, im Gegentheil brachte der letztere, ein zwar tapferer, aber zweijüngiger Fürst, durch seine Handel mit Kaiser *Heinrich IV.*,